



Handreichung Praktikum an der Schule Lindau

vom 30. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
Art. 1 Ziel.....	3
II. Anforderungen.....	3
Art. 2 Anforderungen an eine Praktikantin / einen Praktikanten.....	3
Art. 3 Einsatz	3
Art. 4 Austausch	3
III. Anstellungsbedingungen	3
Art. 5 Anstellungsbedingungen	3
Art. 6 Praktikumsbegleitung und Betreuung	4
Art. 7 Auswahlverfahren.....	4
IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen	4
Art. 8 Inkrafttreten	4

I. Allgemeines

Art. 1 Ziel

Als Vorbereitung auf einen pädagogischen oder sozialen Beruf bietet die Schule Lindau jungen Erwachsenen die Möglichkeit, in den Schuleinheiten ein Praktikum zu absolvieren. Es handelt sich dabei um einen praktischen Arbeitseinsatz, in welchem nicht der Arbeits- oder Leistungs-, sondern der Lernaspekt im Vordergrund steht.

Praktikanten bringen neues Wissen und Inputs in die Teams, wo die neuen Lernfelder genutzt und umgesetzt werden. Neue Inhalte, Themen und Ansichten ermöglichen allen eine Reflektion und Erweiterung der pädagogischen Arbeit.

II. Anforderungen

Art. 2 Anforderungen an eine Praktikantin / einen Praktikanten

- Pädagogisches oder soziales Berufsziel
- Mindestens 18 Jahre alt
- Matura, Fachmittelschule (Variante A) oder abgeschlossene Erstausbildung mit BMS (Variante B)
- Flexibilität bezüglich Arbeitseinsätzen
- Bereitschaft auf ausserordentliche Einsätze (Klassenlager)

Art. 3 Einsatz

Die Einsätze sind zielgerichtet und geplant. Klare Aufträge und Anweisungen sind vorhanden und die Verantwortung dem Praktikanten zumutbar. Grundsätzlich arbeitet eine Praktikantin oder ein Praktikant in einer Schuleinheit. Eine Praktikantin oder ein Praktikant kann jedoch auch in allen drei Schulhäusern eingesetzt werden. Die Arbeitseinsätze einer Praktikantin oder eines Praktikanten werden von einer verantwortlichen Person in der Schuleinheit koordiniert.

Folgende Einsatzmöglichkeiten bestehen:

- Unterstützung der Lehrperson im Unterricht in allen Stufen.
- Begleitung von Schulreisen, Klassenlagern, Skilagern, Schulverlegungen, Lernangeboten, Ritualen, Schulhausprojekten
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben der Klassenlehrpersonen

Art. 4 Austausch

Es finden regelmässig Austausch-Sitzungen mit der jeweiligen Schulleitung statt.

III. Anstellungsbedingungen

Art. 5 Anstellungsbedingungen

Anstellung	gemäss den Grundlagen der Gemeinde Lindau
Arbeitszeit	Montag bis Freitag, nach Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung Einsätze grundsätzlich während der Schulzeit Mindestens 2 Tage, maximal 5 Tage
Dauer	1 bis maximal 2 Semester
Besoldung	CHF 1'900.00 bei 100% (x 13 Monate) Bei einer Anstellung über zwei Semester beträgt der Lohn im 2. Semester CHF 2'100.00 bei 100% (x 13 Monate)

Unterstellung	Schulleitung der Schuleinheit
Probezeit 1 Monat	
Kündigungsfrist	2 Wochen, gegenseitig auf Ende einer Woche
Ferien	gemäss Grundlagen der Gemeinde Lindau (Bezug nur während Schulferien)
Praktikumsbericht	Die Praktikantin oder der Praktikant erhält am Ende des Praktikums einen Praktikumsbericht.

Die Netto-Jahresarbeitszeit 100 % bei 28 Tagen Ferien beträgt 1'868.80 Stunden.

Es gilt der offizielle Schul- und Ferienplan der Schule Lindau.

Art. 6 Praktikumsbegleitung und Betreuung

Die Praktikumsbegleitung und die Betreuung obliegen der Schulleitung, in der der Einsatz stattfindet.

Art. 7 Auswahlverfahren

Die Anstellung erfolgt mittels Verfügung durch den/die Abteilungsleiter/in Bildung. Das Auswahlverfahren wird durch die Schulleitung der jeweiligen Schuleinheit geleitet.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beschluss der Schulpflege am 30. Januar 2023 per 1. Februar 2023 in Kraft.

Schulpflege Lindau

Die Präsidentin
Claudia Steinmann

Die Schreiberin
Corine Heiniger